

**zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden
Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)**

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Unterhalt/Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Herrn Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen, Frau Annelie Schuster, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Amtsleiter, Herrn Stefan Sári, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Auskunft aus dem Sorgeregister erhoben.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit §§ 58 a, 62 Abs. 2 SGB VIII.

Datenerhebung

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an:

- das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht im Landkreis Meißen geboren wurde
- ggf. das Landesjugendamt Berlin, falls Ihr Kind im Ausland geborenen ist

Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach Ausstellung der Negativbescheinigung für 2 Jahre beim Landkreis Meißen gespeichert (aufbewahrt).

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen